

## Checkliste –wann regelmäßig eine Auftragsverarbeitung vorliegt

- Outsourcing von Datenverarbeitung (Cloud Computing-Anbieter; Betreiber von Rechenzentren)
- DV-technische Arbeiten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung oder die Finanzbuchhaltung durch Rechenzentren,
- Werbeadressenverarbeitung in einem Lettershop
- Verarbeitung von Kundendaten durch ein Callcenter ohne wesentliche eigene Entscheidungsspielräume dort
- Software as a Service (webbasierte Softwarelösungen) wie CRM-Systeme, Online Shops, Newsletter und Online Marketing Software, Bewerbermanagement-Tools, HR-Software, Web-Tracking Anbieter, Online Software für Zeiterfassung, Finanzbuchhaltung oder Projektmanagement
- Auslagerung der E-Mail-Verwaltung oder von sonstigen Datendiensten zu Webseiten (z. B. Betreuung von Kontaktformularen oder Nutzeranfragen)
- Datenerfassung, Datenkonvertierung oder Einscannen von Dokumenten
- Internet-Service-Provider
- Application-Service-Provider (Fremdsoftware als Dienstleistung), z. B. DATEV, Addison, Systempartner
- Auslagerung der Backup-Sicherheitspeicherung und anderer Archivierungen
- Datenträgerentsorgung durch Dienstleister
- Prüfung oder Wartung (z. B. Fernwartung, externer Support) automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn bei diesen Tätigkeiten ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann
- Online-Agenturen, die Hosting oder Betrieb einer Webseite übernehmen (wenn beispielsweise personenbezogene Daten über Kontaktformular übermittelt werden)
- Sicherheitsdienste, die an der Pforte Besucher- und Anlieferdaten erheben.